

Hausordnung Übergangsgruppen (ÜG)

Viktoria-Stiftung Richigen

Inhaltsverzeichnis

Seite

HAUSORDNUNG UEBERGANGSGRUPPEN.....	4
1. GRUNDSÄTZLICHES.....	4
2. EINLEITUNG.....	4
3. SCHNUPPERZEIT / EINTRITT	4
3.1 Schnupperzeit.....	4
3.2 Eintritt.....	4
4. BETREUUNG.....	5
4.1 Interne und externe Zusammenarbeit	5
4.2 Standortbesprechung	5
4.3 Bezugspersonenarbeit.....	5
4.4 Psychologische Therapie / Körpertherapie	5
4.5 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall	6
5. GRUPPENLEBEN	6
5.1 Verlauf deines Aufenthaltes	6
5.2 Tagesstruktur	6
5.3 Gruppensitzung / Gruppenhöck	7
5.4 Haushaltarbeiten / Ämtli	7
5.5 Besuche	7
5.6 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Mitbewohnern.....	7
5.7 Körperpflege, Hygiene, Erscheinung	7
5.8 Piercing	8
5.9 Tattoos	8
5.10 Unterkunft / Sorgfaltspflicht.....	8
5.11 Drogen / Alkohol / Medikamente.....	8
5.12 Rauchen	9
5.13 Persönliche Wertsachen und Gegenstände	9
5.14 Bargeld	9
5.15 Kiosk.....	9
5.16 Haustiere	9
6. SCHULISCHER UND BERUFLICHER BEREICH	9
6.1 Schule.....	10
6.2 Arbeit / Ausbildung	10
7. FREIZEIT	10
7.1 Möglichkeiten der Freizeitgestaltung	10
7.2 Sport	10
7.3 Beziehungen	10
7.4 Ausgänge	11
7.5 Externe Wochenenden.....	11
7.6 Ferien.....	11
7.7 Feiertage	12
7.8 Erlebniswochenenden / Lager / Projektwochen	12
7.9 Fernsehen / Video	12
7.10 Musikgeräte / Elektronik.....	12
7.11 Telefon.....	12
7.12 Handy	13
7.13 Briefe und Pakete	13
7.14 Pausenrayon	13
8. BEWERTUNGEN	13

9. VERGÜNSTIGUNGEN	14
9.1 Bonus	14
10. DISZIPLINARWESEN	14
11. BESCHWERDEN	15
12. ANHANG	16
12.1 Ergänzungen zu den Hausordnungen ÜG	16
12.2 Phasenplan ÜG.....	21
12.3 Persönlicher Phasenplan ÜG	22
12.4 Persönlicher Phasenplan ÜG (Selbstständigkeitsphase)	23
12.5 Definition der einzelnen Stufen und Phasen	24
12.6 Wochenziel.....	28
12.7 Wochenzielbewertung	29
12.8 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe).....	30
12.9 Disziplinarsanktionen ÜG.....	32
12.10 Kleiderregeln	34
12.11 Verdienstmöglichkeiten.....	35

Hausordnung Uebergangsgruppen

1. Grundsätzliches

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet und uns an die männliche Schreibweise gehalten. Wir sprechen dabei beide Geschlechter in gleichem Mass an.

2. Einleitung

- Die Übergangsgruppe ist das Bindeglied zwischen der Geschlossenen Durchgangsgruppe und der Offenen Gruppe.
- Die Gruppe wird offen geführt, erst am Abend wird die Eingangstüre geschlossen. Deine Zimmertüre bleibt jedoch immer offen.
- Wir erwarten von dir, dass du mit diesen Freiheiten umgehen kannst und regelmässig die Schule besuchst oder arbeiten gehst.
- Ein Eintritt ist auch von extern auf die Übergangsgruppe möglich, sofern dies mit dir, deinen Eltern, deiner zuständigen Behörde sowie mit dem Pädagogischen Leiter der Viktoria-Stiftung Richtigen so vereinbart wurde.

3. Schnupperzeit / Eintritt

3.1 Schnupperzeit

- Bevor du bei uns eintrittst, schnupperst du eine Woche in der Gruppe. Du nimmst an der Tagesstruktur teil, die von uns individuell geregelt wird. (Externe Jugendliche befinden sich während der Schnupperzeit in der Stufe „Start“, interne Jugendliche werden gemäss dem Liftdiagramm eingestuft)
- Die Schnupperzeit wird dir im Phasenplan angerechnet.
- Während der Schnupperzeit kannst du Kontakte mit deinen Eltern und deiner Behörde pflegen.
- Das Handy ist auf der Gruppe nicht erlaubt. In der Hausordnung und im Phasenplan ist ersichtlich, wann du es benützen darfst.

3.2 Eintritt

- Du wirst von einem Sozialpädagogen empfangen und auf die Gruppe begleitet.
- Er zeigt dir dein Zimmer und unterstützt dich beim Einrichten deines Zimmers. Er informiert dich über die Hausordnung, den Wochenverlauf und das Zusammenleben in der Gruppe (inkl. Freizeitaktivitäten, Ämtli, Phasenplan etc.).
- Ein Mitbewohner der Gruppe wird dich zusätzlich in der Eintrittsphase begleiten und dir deine Fragen beantworten.
- Wir kontrollieren, ob du unerlaubte Gegenstände und Waren bei dir hast. Gegenstände, die dich oder andere gefährden könnten, werden dir abgenommen. Die Rückgabe deiner unerlaubten Gegenstände werden wir individuell klären. Du wirst über diese Schritte informiert.
- In Einzelsituationen kann der Gruppenleiter zusätzlich eine Leibesvisitation anordnen. Du wirst über die Gründe, die zu diesem Vorgehen führen, informiert.
- Du musst eine Urinprobe abgeben.
- Dein Handy bekommst du gemäss Phasenplan.
- Verschiedene Formulare und diverse Verträge (Handyvertrag, Zimmerschlüssel etc.) werden mit dir besprochen.

4. Betreuung

- Während deines Aufenthaltes erhältst du eine Bezugsperson (BP), die dich in deinen persönlichen, schulischen und beruflichen Angelegenheiten unterstützt (z. B. Alltagsangelegenheiten, Kleiderbeschaffung, Verwaltung von Geld, Schuldensanierung, Stellenbewerbungen, Ausgänge, Urlaube oder auch bei ganz persönlichen Fragen). Bei längeren Abwesenheiten deiner Bezugsperson (z. B. Ferien) wird sie durch eine stellvertretende Bezugsperson vertreten.
- Bei wichtigen Anliegen und mit einer kurzen Begründung kannst du über die Sozialpädagogen ein Gespräch mit dem Gruppenleiter beantragen.

4.1 Interne und externe Zusammenarbeit

- Uns ist eine Zusammenarbeit mit deiner Familie und/oder deinem nahen Umfeld wichtig. Es ist uns ein Anliegen, dass ein regelmässiger Austausch zwischen dir, deiner Familie und uns stattfindet. Dies bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit mit deiner einweisenden Behörde sowie internen und externen Fachpersonen.

4.2 Standortbesprechung

- Während des Aufenthaltes findet in der Regel einmal pro Quartal eine Standortbesprechung statt. Gemeinsam mit deiner Bezugsperson bereitest du diese Gespräche vor. Du wirst an allen Gesprächen teilnehmen. Ab welchem Zeitpunkt des Gespräches du dabei sein wirst, wird jeweils mit dir, deinen Eltern sowie deiner einweisenden Behörde besprochen und festgelegt. In den Standortbesprechungen werden folgende Themen besprochen:
 - deine Selbsteinschätzung bezüglich Entwicklung / Verhalten im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
 - die Fremdeinschätzung und Rückmeldung der Sozialpädagogen bezüglich Entwicklung / Verhalten im Wohn-, Freizeit-, Schul- oder Arbeitsbereich
 - Ressourcen und Konfliktpunkte
 - die gemeinsame Zieldefinition und Überprüfung der Zielerreichung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Entwicklungsschritte
 - Erwartungen aller Beteiligten
 - aktuelle ThemenAlle getroffenen Beschlüsse werden in einem Standortprotokoll festgehalten.

4.3 Bezugspersonenarbeit

- Deine Bezugsperson wird dich bei deiner Zielformulierung unterstützen (Was willst du mit unserer Unterstützung erreichen? Wie willst du diesem Ziel näher kommen? etc.).
- In regelmässig stattfindenden Bezugspersonengesprächen werden gemeinsam die vereinbarten Zielsetzungen überprüft und nächste Schritte eingeleitet.
- Deine Anliegen und Wünsche stehen im Zentrum, ohne die Auseinandersetzung mit den Einweisungsgründen zu vernachlässigen und die gesetzten Ziele aus den Augen zu verlieren.
- Deine Bezugsperson unterstützt dich in der Wochenend- und Freizeitplanung sowie in Budget-Fragen.

4.4 Psychologische Therapie / Körpertherapie

- Du führst regelmässig Gespräche mit einem unserer Psychologen. Mit ihm kannst du persönliche Anliegen besprechen.
- Du kannst einen schriftlichen Antrag auf eine weiterführende Begleitung in der Körpertherapie stellen. Diese ist jedoch nicht garantiert.

4.5 Vorgehen bei Krankheit oder Unfall

- Im Krankheitsfall oder in akuten Krisensituationen wird dich unser Hausarzt betreuen. Nach Absprache mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde hast du die Möglichkeit, einen anderen Arzt zu konsultieren.
- Für Zahnbehandlungen steht dir ebenfalls ein Zahnarzt zur Verfügung. Allfällige Zahnbehandlungen können erst nach Kostengutsprache der einweisenden Behörde oder deiner Eltern durchgeführt werden (Ausnahme: Behandlungen zur akuten Schmerzbekämpfung).

5. Gruppenleben

5.1 Verlauf deines Aufenthaltes

- Die Bezugsperson unterstützt dich unter anderem in der Alltagsgestaltung sowie in der Formulierung deiner Zielsetzungen und im Prozess der Zielerreichung während deines Aufenthaltes.
- Dein Aufenthalt unterteilt sich in Phasen und Stufen.
- Nach deinem Eintritt und vor jedem Phasenwechsel werden die gemeinsam festgelegten Ziele ausgewertet. Wir erwarten von dir, dass du dich schriftlich darauf vorbereitest (bisherige Erfahrungen, Erfolge, persönliche Zielsetzungen, Vorfälle etc.). Dieser Bericht ist Gegenstand eines persönlichen Gespräches zwischen dir, dem Gruppenleiter und deiner Bezugsperson.
- Du wirst gemäss Phasenplan an neue Freiräume sowie vermehrte Selbstverantwortung herangeführt.

5.2 Tagesstruktur

- Du stehst selbstständig auf und nimmst am gemeinsamen Frühstück teil. Die Zeiten sind gruppenspezifisch geregelt und am Informationsbrett für dich im Detail ersichtlich.

Morgen

- Samstag Aufstehen spätestens 10.00 Uhr
- Sonntag gemeinsamer Brunch spätestens 11.00 Uhr
- Während der Ferien Aufstehen spätestens 10.00 Uhr

Vormittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 08.00 bis 11.40 Uhr

Mittag

- Mittagessen 12.00 Uhr
- Zimmerstunde gemäss Phasenplan 12.45 bis 13.15 Uhr

Nachmittag

- Arbeit gemäss Betrieb
- Schule 13.30 bis 16.00 Uhr
- Aufgabenstunde auf der Gruppe 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Abend

- Nachtessen
- Abendprogramm nach Wochenplan

18.00 Uhr

Bettzeit

Gemäss Alter und Phasenplan

- An Samstagen ist die Bettzeit 1 Stunde und während der Ferien ½ Stunde später.

5.3 Gruppensitzung / Gruppenhock

- Die Teilnahme an der wöchentlich stattfindenden Gruppensitzung ist obligatorisch. Du hast die Möglichkeit,
 - Mitbewohnern und Mitarbeitern Rückmeldungen und Anregungen zu geben (z. B.: Rückmeldungen an die anderen Jugendlichen, eigene Themen / Traktanden etc.),
 - Anregungen und Beiträge in Bezug auf den Gruppenalltag vorzubringen,
 - bei der Gestaltung und Vorbereitung der Lager und Erlebniswochenenden mitzuhelfen,
 - verschiedene Themen zu besprechen und Themenabende mitzugestalten,
 - dich bei der Organisation und Planung der kommenden Woche einzubringen.

5.4 Haushaltarbeiten / Ämtli

- Alle anfallenden Haushaltarbeiten erledigen wir gemeinsam.
- Wir erwarten, dass du dein Ämtli sorgfältig gemäss Ämtliplan ausführt.
- Die Mahlzeiten an den Wochenenden kochen wir gemeinsam.
- Ab deinem 15. Geburtstag wäschst du deine Wäsche selbstständig. Die Sozialpädagogen unterstützen dich dabei.

5.5 Besuche

- Du kannst von deinen Eltern, Angehörigen, deinem Anwalt und der einweisenden Behörde nach Voranmeldung besucht werden. Andere Besucher müssen sich bei den diensthabenden Sozialpädagogen vorstellen und deren Einverständnis einholen. Der Aufenthaltsbereich für Besucher beschränkt sich auf die Wohngruppe. Die Rahmenbedingungen sind im „Merkblatt für Angehörige“ ersichtlich.
- Interne Besuche unter Jugendlichen anderer Gruppen sind nicht gestattet.
- Die Besuche finden ausserhalb der Gruppenaktivitäten statt und werden vorgängig mit den diensthabenden Sozialpädagogen besprochen.
- Besuche oder Telefone von ehemaligen Jugendlichen sind frühestens 1 Monat nach deren Austritt möglich. Besuche im Heim sind nach telefonischer Anmeldung während zweier Stunden innerhalb deiner Gruppe willkommen. Längeres Zusammensein ist während Ausgängen ausserhalb des Heimes möglich.
- Anwaltsbesuche sind jederzeit erlaubt.

5.6 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Mitbewohnern

- Wir erwarten von dir ein respektvolles Verhalten gegenüber den Mitarbeitern und den Mitbewohnern. Gegenseitige Rücksichtnahme erachten wir als selbstverständlich.

5.7 Körperpflege, Hygiene, Erscheinung

- Wir erwarten von dir ein gepflegtes Erscheinungsbild. Die tägliche Körperpflege setzen wir als selbstverständlich voraus. Die Details zur Kleidung sind im Anhang unter „Kleiderregeln“ aufgeführt.
- Gegenseitige Haarschnitte sind nicht erlaubt.

5.8 Piercing

- Piercings als modisches Accessoire sind erlaubt.
- Wir erlauben keine Piercings, die Haltungen wie Gewalt, Pornografie, Sucht etc. zum Ausdruck bringen.
- Piercings müssen auf deinen Antrag hin an einem Standortgespräch durch die Inhaber der elterlichen Sorge bewilligt werden.
- Piercings müssen von einer Fachperson gestochen werden. Original Piercingschmuck ist eine Pflicht, um Entzündungen und Beschädigungen der Haut zu vermeiden. Gefälschten oder gefährlichen Piercingschmuck (Bsp. Büroklammer, Sicherheitsnadel, Draht) ziehen wir ein.

5.9 Tattoos

- Wir erlauben keine sichtbaren Tattoos, die Haltungen wie Gewalt, Pornografie, Sucht etc. zum Ausdruck bringen.
- Hast du solche Tätowierungen bereits vor deinem Eintritt, oder werden solche während des Aufenthalts gestochen, so musst du diese abdecken.
- Neue Tattoos müssen auf deinen Antrag hin an einem Standortgespräch durch die Inhaber der elterlichen Sorge bewilligt werden (ab der Volljährigkeit ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht mehr notwendig). Die Finanzierung muss geklärt sein. Tattoos müssen von einer Fachperson gestochen werden. Nicht professionell gestochene Tattoos (ritzen) sind verboten.

5.10 Unterkunft / Sorgfaltspflicht

- Wir stellen dir Räumlichkeiten zur Verfügung und erwarten von dir, dass du Sorge dazu trägst. Von dir verursachte Schäden werden dir verrechnet.
- Du erhältst einen Zimmerschlüssel. Bei Verlust werden dir anfallenden Kosten vom Taschengeld abgezogen.
- Dein Zimmer (inkl. Kleiderschrank, Kommoden etc.) wird täglich auf Sauberkeit, Ordnung und verbotene Gegenstände kontrolliert.
- Wir unterstützen dich beim Einrichten deines Zimmers. Bei allfälligen Fragen kannst du dich an die Mitarbeiter wenden. Bilder und Poster kannst du nach Absprache aufhängen (nicht auf lackierte Flächen wie z. B. auf Schränke oder Türen). Zum Befestigen darfst du weder Nägel noch Reissnägel verwenden. Der Rauchmelder darf nicht abgedeckt werden. Duftlämpfli, Räucherstäbli und brennende Kerzen sind im Zimmer nicht erlaubt.
- Wir erwarten von dir einen bewussten, sparsamen Umgang mit Energie. Beim Verlassen deines Zimmers ist das Musikgerät auszuschalten und das Licht zu löschen. Im Winter ist das Fenster zu schliessen.
- Wichtig ist uns auch die Sorgfalt, Sauberkeit im und ums Haus.

5.11 Drogen / Alkohol / Medikamente

- Wir akzeptieren, dass Jugendliche teilweise ein Suchtverhalten zeigen. Zum Schutz aller Jugendlichen ist es uns wichtig, dass die Institution drogenfrei bleibt. Aus diesem Grund sind der Konsum, der Besitz und das Handeln von legalen wie illegalen Drogen in der gesamten Institution verboten. Es werden Urin- und Alkoholproben abgenommen sowie Personen- und Zimmerkontrollen durchgeführt. Die Kosten von positiven Kontrollen bezahlst du von deinem Taschengeld (Kostenbeteiligung). Verweigerter Urinproben gelten als "positiv auf harte Drogen" und ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.
- Medikamente werden ausschliesslich von den diensthabenden Mitarbeitern verabreicht. Soweit notwendig ist eine ärztliche Verordnung einzuholen. Sämtliche Medikamente werden im Gruppenbüro aufbewahrt. Ausnahmen sind mit dem Gruppenleiter zu klären.

5.12 Rauchen

- Wir orientieren uns an den eidgenössisch geltenden Raucherbestimmungen und Gesetzen, da Jugendliche aus verschiedenen Kantonen in der Viktoria-Stiftung Richigen platziert werden.
- Das Rauchen ist in der Viktoria-Stiftung Richigen nur in den dafür vorgesehenen Zonen und Räumen möglich. Alle Wohnräume, Zimmer, Arbeitsräume etc. sind rauchfreie Zonen.
- Bist du 16 Jahre alt, kannst du selber entscheiden, ob du rauchen willst.
- Bist du noch nicht 16 Jahre alt, dürfen wir dir grundsätzlich keine Tabakwaren verkaufen und abgeben (bestehendes Gesetz Kt. Bern). Besteht vor dem Eintritt eine Suchtproblematik in Bezug auf Zigarettenkonsum, klären wir mit deinen Eltern, ob du während des Aufenthalts rauchen darfst.
- Die Zigaretten sind durch deine Eltern zu organisieren. Ist dies nicht möglich, werden wir die Zigaretten im Auftrag deiner Eltern für dich besorgen. Die Zigaretten werden im Gruppenbüro aufbewahrt und von den Sozialpädagogen verwaltet und dir in Tagesrationen abgegeben:
 - Den Zigarettenkonsum bezahlst du von deinem Taschengeld.
 - Unter 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 5 Zigaretten.
 - Ab 16 Jahren beträgt deine Tagesration max. 10 Zigaretten.
 - Ab 18 Jahren beträgt deine Tagesration max. 20 Zigaretten.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Tagesration gegebenenfalls zusätzlich aufgeteilt werden.

5.13 Persönliche Wertsachen und Gegenstände

- Austauschen, Ausleihen, Verschenken oder Handeln mit und von persönlichen Wertsachen wie beispielsweise eigenem Geld, Unterhaltungselektronik, CDs, Kleidungsstücken oder Schuhen ist nicht erlaubt. Bei Verlust und Schaden lehnen wir jede Haftung ab.

5.14 Bargeld

- Du darfst maximal CHF 40.00 auf dir tragen. Wird dir Geld entwendet, trägst du dafür selbst die Verantwortung.
- Falls du Geld geschenkt erhältst, gibst du dieses im Gruppenbüro ab (wenn der Betrag CHF 40.00 übersteigt). Dort werden wir es für dich aufbewahren. Die Bezugsperson gibt dir bei Bedarf den benötigten Betrag ab.

5.15 Kiosk

- Du kannst täglich zu den festgelegten Zeiten am Gruppenkiosk gegen Barzahlung Getränke, Süssigkeiten usw. einkaufen.

5.16 Haustiere

- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.

6. Schulischer und beruflicher Bereich

- Anlässlich deines Eintrittsgesprächs und der regelmässig stattfindenden Standortgespräche werden deine Ziele im schulischen und beruflichen Bereich mit deinen Eltern und deiner einweisenden Behörde besprochen und das weitere Vorgehen vereinbart.
- Deine Leistung sowie dein Verhalten in der Schule bestimmen die Höhe deines Taschengeldes.

6.1 Schule

- Die Schule findet in der Regel heimintern in einem festen Klassenverband statt. Du kannst auch während des Schuljahrs einer anderen Klasse zugewiesen werden. Grundsätzlich wird nach dem Lehrplan des Kantons Bern unterrichtet. Es werden Zeugnisse, Schulberichte oder Schulbestätigungen ausgestellt. Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen werden in drei Schulklassen während 38 Schulwochen à 35 Lektionen im Klassenlehrermodell unterrichtet. Du besuchst täglich den Unterricht nach einem verbindlichen Stundenplan. Die Klassengrösse beträgt 7, max. 8 Jugendliche.
- Auf der Wohngruppe besteht das Angebot einer begleiteten Aufgabenhilfe.
- Wir unterstützen dich in deiner Berufsfindung /- Abklärung, bei Schnupperwochen und Eignungstests.
- Der Besuch bei der Berufsberatung etc. gehört zum Angebot.

6.2 Arbeit / Ausbildung

- Hast du die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, unterstützen wir dich im Prozess der Berufsfindung. Der Ablauf ist im entsprechenden Konzept festgehalten.
- Du kannst du dich in den heiminternen Beschäftigungs- und Ausbildungsbetrieben für eine Lehre, eine Attestausbildung oder eine für dich individuell zusammengestellte Ausbildung bewerben.
- Der Lehrlingslohn wird durch die Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.
- Die Bezugsperson erstellt mit dir ein Budget, in dem deine Beteiligung an den Nebenkosten ersichtlich ist.

7. Freizeit

7.1 Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

- Wir legen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung. Das Heimareal bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten, deine Freizeit zu gestalten (z. B. Turnhalle, Schwimmbad, Fitnessraum, Musikraum, Spiele, etc.).
- Deine Teilnahme an den Gruppenaktivitäten, welche im Wochenprogramm deiner Gruppe eingeplant sind, ist obligatorisch.
- Der Besuch von externen Kursen wie auch die Teilnahme an Vereinsaktivitäten ist ab der Stufe „Lernen“ möglich und ab der Stufe „Bestätigung“ erwünscht. Möchtest du einer externen Freizeitaktivität nachgehen, klärst du die nötigen Schritte mit deiner Bezugspersonen, deinen Eltern, sowie der einweisenden Behörde ab.

7.2 Sport

- Einmal pro Woche sind Sport und Bewegung im Abendprogramm integriert. Deine Teilnahme hängt von deinem Stand im Phasenplan ab.

7.3 Beziehungen

- Beziehungen zwischen Jugendlichen der Offenen- und / oder Übergangsgruppen sollen im gegenseitigen Respekt gestaltet werden. Aufgrund des Alters eines grossen Anteils der uns anvertrauten Jugendlichen und auch aufgrund deren ethnischer oder persönlicher Herkunft sind Handlungen nicht erlaubt, welche das Zusammenleben aller Bewohner im Heim negativ beeinträchtigen (z.B. ausgrenzen Dritter, sexuelle Handlungen oder dergleichen).
- Gemeinsame externe Übernachtungen (z. B. zu Hause) von Jugendlichen der Offenen- und Übergangsgruppen sind erst nach dem Einverständnis aller Eltern und der einweisenden Behörden möglich. Dabei sind die rechtlichen Ausgangslagen und mögliche Ge-

- fährdungen transparent zu berücksichtigen. Das Verhalten während der Wochenenden zu Hause liegt in der persönlichen Verantwortung bzw. in der Verantwortung der Eltern.
- Nähere heiminterne Beziehungen und Freundschaften mit Jugendlichen der Geschlossenen Durchgangsgruppen erachten wir als schwierig, da deren Heimaufenthalt in der Regel kurz ist.

7.4 Ausgänge

- Ausgänge können nur ausserhalb der obligatorischen Gruppenaktivitäten bezogen werden. Anzahl und Dauer der Ausgänge hängen von deinem Stufenstand im Phasenplan ab.
- Über deinen Ausgang informierst du uns am Gruppenhöck. Du kannst jeweils in den Ausgang, sobald du dein Ämtli erledigt und dein Zimmer in Ordnung gebracht hast (samstags frühestens um 12:00 Uhr). Allfällige Fahrkosten bezahlst du von deinem Taschengeld.
- Begleitete Ausgänge werden in der Regel mit deinen Eltern durchgeführt. Andere Begleitpersonen müssen vorgängig vom Betreuungsteam bewilligt werden.

7.5 Externe Wochenenden

- Die Anzahl deiner externen Wochenenden hängt von deinem Stufenstand im Phasenplan ab. Unter Berücksichtigung deiner Wünsche besprechen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde, wo und wie du deine Wochenenden verbringen kannst. Reguläre Wochenenden beginnen jeweils samstags um 09:00 Uhr, verlängerte Wochenenden bereits am Freitagabend ab 17:00 Uhr, nachdem du dein Ämtli erledigt und dein Zimmer in Ordnung gebracht hast. Die Rückkehr am Sonntagabend ist von deinem Phasenstand abhängig.
- Die Wochenenden werden von dir vorgängig mit deiner Wochenendfamilie besprochen und schriftlich festgehalten.
- Wir erkundigen uns jeweils bei deiner Wochenendfamilie nach jedem extern verbrachten Wochenende über dessen Verlauf.

Interims-Wochenenden (IWE) im Heim anstelle von externen Wochenenden

- Hast du vorübergehend keine Möglichkeit, dein freies Wochenende bei Angehörigen oder einer Wochenendfamilie zu verbringen, kannst du dieses von der Viktoria-Stiftung Richigen aus gestalten.
- Deine Eltern und deine einweisende Behörde werden über Interims-Wochenenden (IWE) informiert.
- Vor jedem IWE wird von dir ein detailliertes Programm erstellt, das vom Gruppenleiter genehmigt werden muss.
- Das IWE kannst du frühestens ab 09:00 Uhr antreten. Die Rückkehrzeit am Abend richtet sich nach den Ausgangszeiten gemäss Phasenplan.
- Du kannst für einen Ausgang am IWE Fahrgeld beantragen. Die Kostenübernahme muss vorgängig geklärt werden. Ein Essensgeld wird dir nicht ausbezahlt, da du die Möglichkeit hast, dich auf der Gruppe zu verpflegen.
- Hältst du am Samstag das Programm nicht ein, musst du den Sonntag mit der Gruppe verbringen. Tritt diese Situation wiederholt ein, werden individuelle Massnahmen geprüft.

7.6 Ferien

- Die Dauer und der Aufenthaltsort der Ferien werden an den Standortbesprechungen festgelegt.
- Ferien können während der Schulferien der Viktoria-Stiftung Richigen (Winter / Frühling / Sommer / Herbst) bezogen werden.
- Es können max. 2 zusammenhängende Ferienwochen gewährt werden.
- Für Jugendliche, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen sind, gilt derselbe Ferienanspruch wie für Lehrlinge im Kanton Bern (zur Zeit 5 Wochen pro Kalenderjahr).

7.7 Feiertage

Urlaube an diesen Feiertagen werden individuell geregelt.

- Weihnachten: nach Absprache mit einweisenden Behörde und Eltern
- Silvester: nach Absprache mit einweisenden Behörde und Eltern

- Ostern: 3 Nächte geschenkt (zwischen Karfreitag und Ostermontag) für ein verlängertes Wochenende ab Donnerstagabend müssen zusätzliche Boni eingesetzt werden

- Pfingsten: 3 Nächte geschenkt (zwischen Freitag und Pfingstmontag)

- Auffahrt: 3 Nächte geschenkt (zwischen Donnerstag und Sonntag) für verlängertes Wochenende ab Mittwochabend müssen zusätzliche Boni eingesetzt werden

7.8 Erlebniswochenenden / Lager / Projektwochen

- Pro Jahr werden von deiner Gruppe vier Erlebniswochenenden und zwei Lager (Skilager und Sommer- oder Herbstlager) durchgeführt. Die Lagerverantwortlichen planen und gestalten diese Aktivitäten gemeinsam mit den Jugendlichen.
- Die Teilnahme an Erlebniswochenenden ist abhängig von deiner Stufe im Phasenstand.
- Die Schule organisiert während des Schuljahrs verschiedene Projektwochen zu unterrichtsspezifischen Themen.

7.9 Fernsehen / Video

- Fernsehen richtet sich nach dem Gruppenprogramm und ist maximal an 2 Abenden pro Woche (am Wochenende zusätzlich je ein Film am Samstag- und am Sonntagabend) entsprechend dem Gruppenprogramm möglich.
- Die Sendungen werden von der Gruppe gemeinsam ausgewählt.
- Filme können in der Videothek ausgeliehen werden können.
- Live-Sportsendungen, die Tagesschau sowie Informationssendungen können auch ausserhalb der vereinbarten TV-Zeiten nach Absprache mit den diensthabenden Mitarbeitern geschaut werden.

7.10 Musikgeräte / Elektronik

- Mobile Musikgeräte darfst du in deinem Zimmer (auf der Gruppe nach Absprache mit den diensthabenden Mitarbeitern) benutzen, sofern du damit nicht andere Gruppenmitglieder störst.
- Die Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt und muss beim Verlassen des Zimmers ausgeschaltet werden.
- Auf dem Areal ausserhalb der Gruppe sowie auf dem Balkon ist die Benützung von Musikgeräten nicht erlaubt.

7.11 Telefon

- Telefonzeit ist abends ab 18:30 Uhr und wird individuell von den Gruppen geregelt.
- Aus Rücksicht auf deine Mitbewohner ist das Gespräch auf 20 Minuten pro Abend zu beschränken.
- Interne Telefongespräche mit anderen Jugendlichen sind nicht gestattet.
- Bei neu eintretenden Jugendlichen ist der telefonische Kontakt in der Stufe "Start" auf die Eltern, die einweisende Behörde, den Anwalt und erwachsene Angehörige begrenzt.

7.12 Handy

- Du unterschreibst unseren heiminternen Handyvertrag. Handhabung und Konsequenzen sind im Handyvertrag geregelt.
- Deine Telefonnummer sowie den PIN-Code musst du angeben. Es liegt in deiner Verantwortung, dass die aktuelle Nummer auf der Gruppe bekannt ist.
- Du darfst maximal 1 Kommunikationsgerät in der Viktoria-Stiftung Richigen haben, es sind nur Prepaid-SIM-Karten erlaubt.
- Dein Handy wird regelmässig auf den Inhalt kontrolliert.
- Wenn du dein Handy abgibst, kontrollieren wir, ob eine SIM-Karte eingelegt ist, die angegebene Nummer mit dem Handyvertrag übereinstimmt und ob es sich um eine Prepaid-Karte handelt.
- Du erhältst dein Handy, wenn du dein externes Wochenende oder einen Ausgang beziehst, oder ein externer Termin wahrnehmen musst. Du musst es jedoch bei deiner Rückkehr wieder abgeben.
- Während Lagern kannst du dein Handy nach Absprache mit der Lagerleitung benutzen.
- Handys sind auf dem Heimareal verboten.
- Handys dürfen heimintern nicht anderen Jugendlichen ausgeliehen werden.
- Folgende Inhalte dürfen auf dem Handy nicht gespeichert sein:
 - gewaltverherrlichende,
 - sexistische,
 - pornographische,
 - drogenanimierende Themen / Darstellungen.

7.13 Briefe und Pakete

- Private Briefe und Pakete müssen mit deinem Absender versehen sein. Das Porto zahlst du bar von deinem Taschengeld.
- Briefe von Amtsstellen oder Anwaltspost musst du im Beisein eines Sozialpädagogen öffnen. Du musst uns über den Inhalt nicht informieren.
- Andere Briefe und Pakete werden von uns nur in Ausnahmefällen und in deiner Anwesenheit kontrolliert. Du wirst über den Grund der Kontrolle informiert.
- Das Porto für deine amtliche Korrespondenz, Bewerbungen etc. wird von der Viktoria-Stiftung Richigen übernommen.
- Interne Briefe für Jugendliche anderer Gruppen müssen ordentlich über den Postweg versendet werden, oder werden vom Team einmal am Tag entgegen genommen, um diese in das Postfach der entsprechenden Gruppe zu legen.

7.14 Pausenrayon

- Während der Schul- oder Arbeitszeit kannst du die Pausen im Pausenrayon (Terrasse vor dem Cheminéeraum, Rasenplatz beim Schwimmbad) verbringen.
- Während den Wochenenden oder in der Ferienzeit kannst du das Pausenrayon nur in Absprache mit der Gruppe im Rahmen von Gruppenaktivitäten besuchen.

8. Bewertungen

- Deine Leistung und dein Verhalten auf der Gruppe wie auch in der Schule oder am Arbeitsplatz werden täglich bewertet.
- Du kannst dir mit guten Leistungen zusätzliches Taschengeld und Vergünstigungen erarbeiten. Dies ist für dich auf der Gruppe im Phasenplan ersichtlich.
- Die Wochenzielblätter mit den Beobachtungskriterien findest du im Anhang der Hausordnung.

9. Vergünstigungen

- Du erarbeitest dir schrittweise neue Freiräume. Pro Phase und Stufe sind die Vergünstigungen entsprechend im Phasenplan aufgeführt.
- Du kannst den Bezug deiner Vergünstigungen grundsätzlich selber planen. Wir erwarten von dir, dass du den Bezug mit den diensthabenden Mitarbeitern vorgängig besprichst. Dabei sind die Vorgaben der Übergangsgruppen zu berücksichtigen (allfällige Konsequenzen, Tagesablauf, obligatorische Gruppenaktivitäten, Jahresplan mit Lager und Erlebniswochenenden etc.).
- Wochenenden oder begleitete Ausgänge musst du zusätzlich mit deinen Eltern oder den Begleitpersonen vorbesprechen und schriftlich planen.

9.1 Bonus

- Die Beurteilung deines Verhaltens wird täglich auf dem Wochenzielblatt festgehalten.
- Erreichst du mit deinen Leistungen die im Wochenzielblatt definierten Vorgaben, hast du Anrecht auf einen Bonus.
- Einen Bonus kannst du während der Anwesenheit auf der Gruppe sowie bei Schnupperzeit von zu Hause aus erreichen.
- Während externer Ferienzeit kannst du keinen Bonus erreichen.
- Du kannst dir zusätzliche Boni erarbeiten mit
 - 6 aufeinanderfolgenden negativen Urinproben
 - Nichtraucherbonus: (Nichtraucher erhalten pro rauchfreien Monat einen Bonus)
- Deine gesammelten Boni kannst du folgendermassen einsetzen:

1 Bonus:	Zusätzlich ½ Stunde PC-Raumbenutzung oder zusätzlicher 2stündiger Ausgang, oder einmalige Abmeldung einer Mahlzeit, oder ein Zusatzpunkt für freiwillige Mithilfe
2 Boni:	1 zusätzlicher selbstständiger Ausgang
3 Boni:	Verlängerung eines regulären Wochenendes (ab Freitagabend)
4 Boni:	1 zusätzliches normales Wochenende

10. Disziplinarwesen

- Die Konsequenzen und Kompetenzregelungen sind im Anhang der einzelnen Hausordnungen ersichtlich und vorgegeben.
- Disziplinarsanktionen werden gemäss der internen Vorgabe schriftlich mit der entsprechenden Disziplinarverfügung angeordnet.
- Konsequenzen werden gegenüber Eltern und einweisende Behörden transparent gemacht.
- Bei Situationen, die nicht in der Hausordnung geregelt sind, suchen wir mit allen Beteiligten gemeinsam nach individuellen Lösungen.
- Einzelne Disziplinarsanktionen beinhalten den Abzug einer festgelegten Anzahl Punkte. Dein Punktestand wird nicht unter minus 100 Punkte gesetzt.
- "Verladene" Jugendliche haben keinen Gruppenanschluss und halten sich in ihrem Zimmer auf.
- Freiheitsbeschränkende Konsequenzen sind als letztmögliche Massnahme anzuwenden.
- Dauer und Vollzugsort richten sich nach den Vorgaben in den Hausordnungen. Die Kompetenz zur Anordnung von Strenger Einschluss, Leichter Einschluss, Zimmereinschluss und Time-out liegt beim Direktor oder sein Stellvertreter. Pädagogische Interventionen und Anordnungen (Auszeit im Zimmer, Abendeinschluss), sowie Sicherheitsmassnahmen und Zwangsmittel in Akutsituationen können diensthabende Mitarbeiter verfügen. Der Direktor oder sein Stellvertreter muss spätestens unmittelbar nach erfolgten Sicherheitsmassnahmen oder dem Einsatz von Zwangsanwendung informiert werden.

Folgende Formen von Disziplinarsanktionen kommen zur Anwendung:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung (Kraftanwendung, Einsatz von Hand- und Fussfesseln)

11. Beschwerden

- Gegen Konsequenzen kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich bei der untenstehenden Adresse Beschwerde eingereicht werden.

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern POM
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

- Bei besonderen Anliegen bietet die Ombudsstelle des Kantons Bern ihre Dienste als Beratungsstelle an (siehe unter www.ombudsstellebern.ch)

12. Anhang

12.1 Ergänzungen zu den Hausordnungen ÜG

Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)

Unter Abendeinschluss verstehen wir eine Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoß der Hausordnung.

- Es handelt sich dabei um eine einmalige, befristete Dauer nach dem Abendessen um 19:00 Uhr bis zur ordentlichen Bettzeit
- Es besteht kein Anrecht auf Pausen, individuelle Handhabungen sind auf Ebene Teamentscheide möglich

Anordnungen

Unter Anordnungen verstehen wir die täglichen Aufträge und Weisungen Seitens der Mitarbeitenden an die Jugendlichen, um das Zusammenleben in der Institution gemäss dem Konzept und der Hausordnung sicher zu stellen.

- Bei Verstössen werden individuelle Konsequenzen ausgesprochen die nach Möglichkeit in einem direkten Zusammenhang mit der Übertretung stehen

Auszeit im Zimmer

Unter Auszeit im Zimmer verstehen wir eine unmittelbare Konsequenz auf ein Verhalten aufgrund einer Missachtung einer Anordnung / Weisung von Mitarbeitenden oder gegen einen Verstoß der Hausordnung.

- Es handelt sich dabei um eine befristete Dauer (max. 4 Stunden) im eigenen Zimmer mit der Zielsetzung die Situation möglichst rasch zu beruhigen

Bericht

Bei Entweichungen, Drogenkonsum oder sonstigen Übertretungen verlangen wir von dir einen schriftlichen Bericht.

- du schilderst die Hintergründe (z.B. warum bin ich entwichen? warum habe ich Drogen konsumiert? was sind meine Zielsetzungen? wie erreiche ich diese?)
- du beschreibst den Verlauf deiner Abwesenheit
- du formulierst deine persönlichen Ziele (z.B. wie kann ich mich in solchen Situationen schützen? Wie will ich mich verhalten, wenn ich mich wieder einmal in einer ähnlichen Situation befinde? Welches sind meine Zielsetzungen? Welche Unterstützung benötige ich, um meine Zielsetzungen zu erreichen? Was habe ich bisher bereits erreicht?)
- individuelle Fragenstellungen oder schriftliche Aufträge müssen beantwortet werden

Disziplinarsanktionen

Gemäss FMJG können folgende Disziplinarsanktionen angeordnet werden:

- schriftlicher Verweis
- Einschränkung der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen
- Entzug und Einschränkung des Besuchs- und Urlaubsrechts
- Entzug und Einschränkung von elektronischen Geräten
- Auszeit im Zimmer
- Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- Zimmereinschluss
- Leichter Einschluss
- Strenger Einschluss
- Time-out
- Sicherheitsmassnahmen
- Zwangsanwendung

Bereits vereinbarte Besuche der Familie können trotz Konsequenz verkürzt (max. eine Stunde intern) stattfinden.

Drogenkonsum

Drogenkonsum unterteilen wir in folgende Kategorien:

- weiche Drogen (Cannabis und Alkohol)
- harte Drogen (Kokain, Heroin, Amphetamine, Medikamente, sowie alle anderen Substanzen wie Pilze, etc.)

Individuelle Massnahmen / Individuelle Leistung

können sein:

- Konsequenzen von Verwarnung bis Auszeit im Zimmer / Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
- allgemeine Arbeit zu Gunsten der Gruppe oder gegenüber anderen

Konsequenzen

Unter Konsequenzen verstehen wir individuelle Anordnungen und Disziplinarsanktionen.

Leichter Einschluss

Unter Leichter Einschluss verstehen wir eine von der Leitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer während der Ruhe- und Freizeit.

- Die Konsequenz wird im eigenen Zimmer von 19:00 Uhr an durchgeführt und dauert bis am folgenden Morgen um 07:00 Uhr (an Wochenenden, Ferien- und Feiertagen bis zum Morgenessen)
- die Anzahl Tage des Leichten Einschlusses richtet sich nach der angeordneten Konsequenz
- Unterhaltungselektronik ist weiterhin erlaubt
- die Zimmertüre ist nicht abgeschlossen
- die Teilnahme an Gruppenausflügen, an Wochenend-Aktivitäten sowie am Turnen und am Gruppenhöck bleiben dabei obligatorisch (Konsequenzen müssen nachgeholt werden)
- die Teilnahme von Gruppen- und externen Aktivitäten (auch nach 19.00 Uhr) bleiben ebenfalls obligatorisch; der Leichte Einschluss ist in diesen Fällen nachzuholen
- Eine Pause ist bei positivem Verhalten in Absprache mit dem Betreuungsteam möglich
- an Tagen, an denen du im Leichten Einschluss bist, entfallen alle Vergünstigungen

Sicherheitsmassnahmen

Unter Sicherheitsmassnahmen verstehen wir gemäss FMJG eine zeitlich begrenzte, unmittelbare, präventive Massnahme, wenn von Jugendlichen eine konkrete Selbst- und Fremdgefährdung ausgeht, sowie das Zusammenleben oder die Ordnung im Jugendheim akut gefährdet ist.

- Gegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gefährdung stehen, können bis zur Beruhigung der Situation entzogen werden,
- Kontakt- oder Bewegungseinschränkungen ausgesprochen werden,
- Eine Unterbringung in einem gesicherten Zimmer angeordnet werden
- Die Geschäftsleitung ist unmittelbar nach der Sicherheitsmassnahme zu informieren

Strenger Einschluss

- Unter Strenger Einschluss verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer.
- die Aufenthaltsdauer im Zimmer richtet sich nach der angeordneten Konsequenz
- die Zimmertüre ist abgeschlossen
- die Verpflegung erfolgt im Zimmer
- max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag gewährleistet. Diese Pausen werden von einem Mitarbeiter begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von dem Mitarbeiter bestimmt
- soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden
- während des Strengen Einschlusses darf die eigene Unterhaltungselektronik nicht benutzt werden und muss aus dem Zimmer entfernt werden
- Musikhören über die Gegensprechanlage ist erlaubt
- die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt
- bei nicht kooperativem Verhalten werden individuelle Massnahmen besprochen und eingeleitet
- dauert der Strenge Einschluss länger als 24 Stunden, erfolgt der einstündige Aufenthalt in Begleitung eines Sozialpädagogen im Freien innerhalb des Geländes der Viktoria-Stiftung Richigen, nur bei Entweichungsgefahr innerhalb des eingezäunten Areal

Tätlichkeiten

Interventionen sind in den Disziplinarverfügungen der entsprechenden Gruppen sowie den Konzepten Gewalt- und Sexualität geregelt, darunter verstehen wir:

- massive körperliche Angriffe gegen eine Drittperson
- Schädigung der Gesundheit einer Drittperson
- sexuelle Übergriffe

Tätlichkeiten verbal

Darunter verstehen wir:

- massive verbale Äusserung zu einer möglichen Fremdgefährdung (Bedrohung von Leib und Leben) gegenüber einer Drittperson
- beleidigende, verletzende und provozierende Äusserungen, die eine Tätlichkeit bei anderen Jugendlichen auslösen

Time-out

Unter Time-out verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt in einem entsprechend gesicherten Zimmer, die auf maximal 7 Tage beschränkt ist und mit der einweisenden Behörde abgesprochen wird.

- Es gelten separate Regelungen, die in der Hausordnung „Besondere Aufenthalte BA (Time-out, Untersuchungshaft, Halbgefängenschaft, Persönliche Leistung)“ geregelt sind
- ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der Konsequenzen innerhalb des Phasenplanes nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt im Chance-Zimmer, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt in die Gruppe schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein
- die Konsequenz wird im Chance-Zimmer der entsprechenden Gruppe durchgeführt. Ist dies nicht möglich, entscheiden der Direktor oder sein Stellvertreter in Absprache mit der Gruppenleitung über den Vollzugsort

Vergünstigungen

Ausgänge, Wochenenden

Verhalten, die zu schlechtem Benehmen führen sind insbesondere:

- zielgerichtetes, bewusstes Beschimpfen
- Mobbing
- Wiederholung oder Häufung von Verstößen wie sie unter Verstöße gegen die Hausordnung aufgeführt sind
- Wiederholung oder Häufung von Verstößen die zu einer Auszeit im Zimmer oder Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm) führen
- Verweigerung
- Diebstahl

Verstöße gegen die Hausordnung die zu einer Individuellen Massnahme führen sind insbesondere:

- Verbotene Gegenstände im Zimmer oder auf die Gruppe bringen
- schlechte Stimmung verbreiten
- sexualisiertes-, drogenanimierendes-, gewaltverherrlichende- und / oder rassistische Verhaltensweisen und Darstellungen
- Briefschmuggel auf die GDG's
- tauschen von Gegenständen
- verbale und / oder körperliche Grenzüberschreitungen
- nicht kooperatives Verhalten

Vertrauensperson:

Als Vertrauensperson erachtet wird eine mündige Person, die von den Jugendlichen auch ausserhalb der Familie und den Inhabern der elterlichen Sorge bestimmt werden kann. Die Vertrauensperson wird durch die Bezugsperson der Jugendlichen im entsprechenden Feld des Personalienblatt der Jugendlichen eingetragen.

- Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, bei freiheitsentziehenden Konsequenzen die Vertrauensperson kurz telefonisch über die Sanktionen zu informieren
- Die Vertrauensperson kann auf Wunsch der Jugendlichen in die Verlaufsplanung mit einbezogen werden

Verwarnung

Verwarnungen erfolgen in der Regel schriftlich und sind den Jugendlichen durch die diensthabenden Mitarbeiter zu eröffnen und zu unterschreiben

Vollzugsort

Disziplinarsanktion werden nach Möglichkeit auf deiner Gruppe durchgeführt. Wenn die entsprechenden Zimmer belegt sind, so entscheiden der Direktor oder sein Stellvertreter in Absprache mit der Gruppenleitung, wo die Konsequenz durchzuführen ist. In der Regel wird die Konsequenz in den folgenden Zimmern durchgeführt:

- Aufenthalt im eigenen Zimmer
- im Chance-Zimmer
- oder einem Zimmer der Geschlossenen Durchgangsgruppen

Zimmereinschluss

Unter Zimmereinschluss verstehen wir eine von der Geschäftsleitung angeordnete Disziplinarsanktion mit Aufenthalt im eigenen Zimmer bis am nächsten Morgen.

- Musikhören ist erlaubt
- Unterhaltungselektronik ist bei kooperativem Verhalten möglich
- Kioskeinkäufe können während der Zeit der Konsequenz keine vorgenommen werden
- Zigaretten und Feuerzeug sind während der Dauer der Konsequenz dem Mitarbeiter abzugeben
- max. 6 Pausen von je ca. 5 bis 10 Minuten ausserhalb des Zimmers werden pro Tag bei positivem Verhalten gewährleistet. Diese Pausen werden von einem Mitarbeiter begleitet. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Tagesprogramm und wird deshalb jeweils von dem Mitarbeiter bestimmt
- soweit es die Raucherregelung zulässt und die Pause in der Raucherzone durchgeführt wird, kann in dieser Zeit eine Zigarette geraucht werden
- Das Essen nimmst du während der Dauer der Konsequenz in deinem Zimmer ein
- Die Teilnahme an Gruppenaktivitäten entfällt

Zwangsanwendung

Unter Zwangsanwendung verstehen wir gemäss FMJG eine kurzzeitige, angeordnete Massnahme wie physischen Zwang (Kraftanwendung) und / oder der Einsatz von Hand- und Fussfesseln, die bei unmittelbarer Gefahr für Dritte oder Sachen angewendet wird, sofern keine andere Möglichkeit besteht, eine Gefährdung abzuwenden.

- Die Geschäftsleitung ist spätestens unmittelbar nach der Zwangsanwendung zu informieren

12.3 Persönlicher Phasenplan ÜG

Name: Blatt Nr.

Wochenziel	Phase / Stufe	begleiteter* Ausgang	begleiteter* Ausgang	selbst- ständiger Ausgang	Wochen- ende	verl. Wochen- ende	Boni- wochen- ende
2 WZ von 5	Eintritt	2 Std.	4 Std.	4 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	<i>Start</i>						
5 WZ von 9	Eintritt	2 Std.	4 Std.	4 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	<i>Vorwärts</i>						
5 WZ von 9	Förderung	2 Std.	4 Std.	4 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	<i>Lernen</i>						
	<i>Aufbau</i>						
	<i>Training</i>						
5 WZ von 8	Stabilisierung	2 Std.	4 Std.	4 Std.	Sa - So	Fr - So	zusätzlich
	<i>Bestätigung</i>						
	<i>Umsetzung</i>						
	<i>Vertiefung</i>						
	<i>Reflektion</i>						
	Selbständigkeit	Ausgang	Sa - So	Fr - So			
Champion	<i>siehe separates Blatt</i>						
Master							

Legende: • Wochenziel: x = erfüllt O = nicht erfüllt
 ☒ = gestrichen B = Bonus

12.5 Definition der einzelnen Stufen und Phasen

Dies ist ein möglicher Leitfaden. Jede Stufe soll / kann zusätzlich mit individuellen Themen gefüllt werden.

- Die in diesem Stufenplan enthaltenen Punkte können dich unterstützen und zeigen dir mögliche Schwerpunkte auf.
- Sollte bei einem Phasengespräch herauskommen, dass mehrere Punkte einer Stufe noch nicht erfüllt sind, kann es zu einer Wiederholung der letzten Stufe oder zu einer Rückversetzung an den Anfang der Phase kommen, und somit nicht zu einem Phasenwechsel.
- Der Gruppenleiter und die Bezugsperson können auch darüber bestimmen, dass es zuerst eine Probezeit gibt, in der du dich beweisen kannst.

Eintrittsphase

Während der Eintrittsphase lernst du die Viktoria-Stiftung Richigen als Ganzes kennen, (Mitarbeiter und Jugendliche) und machst dich mit den Tages- und Wochenabläufen vertraut. Ebenfalls wirst Du mit Deiner Bezugspersonenarbeit starten und Deine ersten Vergünstigungen beziehen können.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Start:

- Eintritt
- du lebst dich auf der Gruppe ein
- gestaltest dein Zimmer wohnlich
- du lernst die Jugendlichen und die Sozialpädagogen kennen
- du lernst die Schule, den psychologischen Dienst, die Körpertherapie und die Internen Betriebe kennen
- du lernst die Gruppenregeln und Tagesabläufe kennen

Vorwärts:

- was du im „Start“ gelernt hast vertieft und verinnerlichst du
- du lernst die Bezugspersonenarbeit kennen
- du setzt dich mit eigenen Zielen auseinander, welche du in der Bezugspersonenarbeit angehen möchtest
- du kannst deine Wochenenden und Ausgänge planen und schreibst einen Antrag, welcher du vorher mit deinen Eltern besprochen hast. Danach werden wir auch noch mit deinen Eltern telefonieren

Förderungsphase

In der Förderungsphase kannst du auf dem Gelernten der Eintrittsphase aufbauen und deine Motivation festigen. Diese Phase bietet dir ein Übungsfeld zu den möglichen Themen: Sich an Abmachungen und Regeln halten können, Ämtlis selbstständig erledigen, Eigenverantwortung übernehmen, Ziele setzen und diese verfolgen, mit Finanzen umgehen können usw.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Lernen:

- du hältst dich an die vorgegebenen Tagesabläufe und Strukturen
- du erledigst deine Ämtlis selbstständig und ordentlich
- du gehst selbstständig an die vereinbarten Termine, intern wie extern (Psychologen, Körpertherapie, Arzttermine)
- du formulierst selbstständig Ziele und besprichst diese mit deiner Bezugsperson
- du bereitest dich schriftlich auf deine Standortgespräche vor, deine Bezugsperson unterstützt dich dabei
- du sammelst Informationen betreffs einer möglichen Freizeitaktivität und gibst diese Informationen zum vereinbarten Zeitpunkt an deine Bezugsperson weiter
- du planst deine Wochenende, Ausgänge und Ferien, und gibst die detaillierte besprochene Planung schriftlich zum vereinbarten Zeitpunkt ab
- du setzt dich mit den Einweisungsgründen auseinander

Aufbau:

- was du im „Lernen“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du lernst dein Befinden zu erkennen und in Worte zu fassen
- du kannst dich, so wie deine Kleider sauber halten
- du lernst mit deinem Budget umzugehen, welches du mit deiner Bezugsperson ausmachst
- du lernst deinen Umgangston zu regulieren und achtest auf deine Wortwahl
- in der Bezugspersonenarbeit wirst du dich mit deinen Themen auseinandersetzen. Wo brauchst du noch Unterstützung? Was bist du bereit zu leisten? usw.
- zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen, und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor

Training:

- was du im „Aufbau“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du bereitest dich selbstständig auf deine Bezugspersonengespräche vor, und bringst selbstständig Themen ein
- du formulierst selbstständig und schriftlich deine Ziele für die weitere Bezugspersonenarbeit
- du versuchst deine Ressourcen zu erkennen, diese im Alltag zu stärken (z.B. bei Stimmungsschwankungen), und Handlungsmöglichkeiten auszubauen oder zu entwickeln
- du lernst Verantwortung für dich und andere zu übernehmen (z.B. Vorbereiten und Mitgestalten von Gruppensitzungen)
- du lernst mit Lob und Kritik umzugehen
- du setzt dich mit Themen wie z.B. deinem Beziehungsverhalten, deinem Umgang mit Suchtmitteln, deinem Frauenbild, deiner eigenen Sexualität, etc. auseinander
- du bestimmst definitiv deine externe Freizeitaktivität (Absprache mit Behörde, Eltern und Sozialpädagogen). Dies ist Voraussetzung für den Übertritt in die Stabilisierungsphase
- zusammen mit deiner Bezugsperson bereitest du dein Phasenübertrittsgespräch vor, welches du zusammen mit dem Gruppenleiter durchführen wirst

Stabilisierungsphase

Während der Stabilisierungsphase wird von dir erwartet, dass du das Gelernte aus der Förderungsphase weiterführst. Ebenfalls wird von dir erwartet, dass du die Regeln der Eintritts- und Förderungsphase unaufgefordert einhältst. Diskussionen betreffs Tagesstruktur und Regeln (z.B. Erledigung der Ämtlis, Pünktlichkeit, Finanzen, etc.) werden nicht mehr geführt, sondern vorausgesetzt. Du nimmst gegenüber anderen Mitbewohnerinnen, die sich in der Eintritts- und/oder Förderungsphase befinden, eine Vorbildfunktion ein. Diese Phase bietet dir ein Übungsfeld in Sachen Selbstorganisation, Vorbildfunktion und Selbstvertretung in persönlichen Angelegenheiten. Auch bereitest du dich auf einen möglichen Übertritt auf eine andere Gruppe oder einen Austritt aus der Viktoria-Stiftung Richigen vor.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Bestätigung:

- was du in der Förderungsphase gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du gibst eine persönliche (mündliche) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen ab
- du übst regelmässig eine externe Freizeitaktivität aus (ansonsten Rückversetzung in Förderungsphase Stufe Training)
- zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen, und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor
- deine Wochenendrückmeldungen sind positiv und du hältst dich an die Abmachungen, welche du mit deinen Eltern triffst
- du hilfst mitdenken und planst deine Ferien im Voraus mit deinen Eltern
- du kannst schwierige Situationen mit anderen Jugendlichen alleine lösen, oder bringst die Themen an der Gruppensitzungen ein

Umsetzung:

- was du in der Stufe „Bestätigung“ gelernt hast vertiefst und verinnerlichst du
- du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls
- selbständige Vorbereitung und Einforderung von Bezugspersonengesprächen (die Sozialpädagogen dürfen jederzeit ein Gespräch veranlassen, grundsätzlich aber Eigenverantwortung)
- du erledigst deine Ämtlis ohne Aufforderung und ohne Korrekturanbringung von der Seite der Sozialpädagogen
- du kannst mit deinem Budget umgehen (Abrechnen können, Quittungen bringen usw.)
- du trägst für dich und dein Handeln die Konsequenzen und die Verantwortung
- pünktlich zu sein ist für dich keine Schwierigkeit mehr
- du bist dir deiner Stärken und Schwächen bewusst

Vertiefung:

- was du in der Stufe „Umsetzung“ gelernt hast, vertiefst und verinnerlichst du
- du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls
- Du forderst selbständig Unterstützung für deine Anliegen ein
- Zusammen mit deiner Bezugsperson überprüfst du deine bisherigen Zielformulierungen, und nimmst bei Bedarf Anpassungen oder Erneuerungen vor
- Du kannst deine Stärken (Ressourcen) gezielt und konstruktiv einsetzen

Reflektion:

- du setzt dich bewusst mit dir und deinem weiteren Lebensweg auseinander
- du gibst eine persönliche (mündlich wie schriftlich) Rückmeldung an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen. Deine schriftliche Rückmeldung ist Bestandteil des Protokolls
- du setzt dich mit dem Thema Austritt oder Übertritt auseinander
- du hilfst aktiv mit bei der Suche nach einer Anschlusslösung, intern wie extern
- du bereitest dich auf das Schnuppern zusammen mit deiner Bezugsperson vor
- du bereitest dich selbstständig auf das Phasenübertrittsgespräch vor

Selbständigkeitsphase:

Was du in der Eintritts-, Förderungs- und Stabilisierungsphase gelernt hast, wird vorausgesetzt. In dieser Phase geht es vor allem um deine Selbstständigkeit. Selbstorganisation, Vorbildfunktion und Selbstvertretung bei persönlichen Angelegenheiten werden vorausgesetzt.

Für die einzelnen Stufen bedeutet dies unter anderem:

Champion & Master:

- du bereitest dich selbständig auf die Standortgespräche vor
- du gibst persönliche Rückmeldungen an deine Eltern und Behördenvertreter an den Standortgesprächen
- du verfasst an den Standortgesprächen selbstständig ein Protokoll
- du forderst selbständig Bezugspersonengespräche ein
- deine Freizeitaktivitäten nimmst du selbständig wahr, und sie verlaufen reibungslos
- du hast deine finanzielle Situation im Griff, und kannst mit deinem zur Verfügung stehenden Budget umgehen
- du setzt dich mit deiner Persönlichkeit weiterhin auseinander
- du bringst deine persönlichen Anliegen (woran möchte ich arbeiten/ weiter arbeiten) selbständig ein
- du übernimmst die Verantwortung für deine internen/externen Termine (Organisation, Abmeldung, Koordination) selbständig
- du organisierst frühzeitig (mit Vereinbarung von einem Datum) wann du was, wann brauchst? In erster Linie versuchst du dich selber zu organisieren und holst nur dann Unterstützung, wenn es nicht anders geht (nicht alles in letzter Minute)
- du setzt dich mit dem Thema Austritt oder Übertritt auseinander
- du hilfst aktiv mit bei der Suche nach einer Anschlusslösung, intern wie extern

12.6 Wochenziel

- Das Wochenziel im Phasenplan gilt als erfüllt, wenn im Arbeitsbereich mindestens 72 Punkte und in der Beurteilung der Gruppe mindestens 49 Punkte erfüllt sind

Intervall: täglich - Vorlage: Wochenziel ÜG/OG - 01.12.2014

Beschreibung	nicht erfüllt	erfüllt
Vorlage: Wochenziel ÜG/OG		
Verhalten		
Umgangston		
Pünktlichkeit		
Tischsitten		
Ämtli		
Zimmerordnung		
Hygiene / Kleidung		
freiwillige Mithilfe		
persönliches Wochenziel		

Gruppen		Schule / Interne Betrieb	
0 - 41	WZ nicht erfüllt, zusätzliche Arbeit auf der Gruppe zu erfüllen	0 - 71	WZ nicht erfüllt
42 - 48	WZ nicht erfüllt		
49 - 57	WZ erfüllt	72	WZ erfüllt + zusätzlichen Taschengeld
58 - 63	WZ mit Bonus erfüllt	73 - 84	WZ erfüllt + zusätzlichen Taschengeld + BpE

Ferien	<ul style="list-style-type: none"> - In der Ferienzeit gilt das WZ als erfüllt, sofern die Rückmeldungen positiv sind. - Die Felder müssen nicht ausgefüllt werden
Freie Tage	<ul style="list-style-type: none"> - max. 9 „X“, wenn keine negative Vorkommnisse auftreten
Abwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> - max. 9 „X“, wenn keine negative Vorkommnisse auftreten
Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> - max. 7 „X“, wenn keine negative Vorkommnisse auftreten
Entweichung	<ul style="list-style-type: none"> - nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet - Alle anderen Punkte ergeben automatisch „nicht erfüllt“
Konsequenzen: <ul style="list-style-type: none"> - Zimmereinschluss - Strenger Einschluss - Time-out 	<ul style="list-style-type: none"> - nur die an diesem Tag geleistete Arbeit wird bewertet - Alle anderen Punkte ergeben automatisch „nicht erfüllt“

12.7 Wochenzielbewertung

Ämtli:

- Ämtli muss bis um 19.30 Uhr erledigt sein (bei AE und LE bis 19:00 Uhr)
- Das Ämtli muss anhand des Ämtliplanes erledigt sein. Sollte es bei der zweiten Kontrolle immer noch nicht gut sein = nicht erfüllt
- Nach der Erledigung des Ämtlis musst es dem/der DMA gemeldet werden das es abgenommen werden kann sonst gibt es ein nicht erfüllt

Zimmerordnung:

- Der/die DMA entscheidet anhand des ersten Eindruckes ob das Zimmer aufgeräumt ist oder nicht
- Das Fenster ist offengestellt und die Schrankordnung ist erstellt (ÜG-M)
- Bett muss gemacht sein
- Es dürfen keine Kleider auf dem Boden, dem Sofa oder dem Bett herumliegen
- Nur eine Mineralflasche im Zimmer
- Keine leeren Flaschen, kein Geschirr, keine Tassen / Becher und keine verderblichen Esswaren oder Essensreste im Zimmer
- Licht ist gelöscht, die elektronischen Geräte sind ausgeschaltet (Stand-by), Föhn oder Haarstreckeisen sind ausgesteckt
- Ist dies alles erledigt =erfüllt, ist etwas zu bemängeln = nicht erfüllt

Freiwillige Mithilfe:

Es gibt ein erfüllt für:

- Tisch decken am Abend für das Frühstück
- Abwaschen am Morgen nach dem Frühstück
- Abtrocknen am Morgen nach dem Frühstück
- Gang staubsaugen am Abend
- Balkon (Aschenbecher leeren, Stühle versorgen, Tisch putzen) am Abend
- Tischsets putzen mit Seife und abtrocknen
- Das Ämtli 1 x pro Tag übernehmen bei Abwesenheit einer Jugendlichen (nicht Springerin)
- Die Liste ist nicht vollständig, sie ist erweiterbar

Hygiene:

- Schuhe / Finken (ÜG-M Finken) tragen
- gepflegtes Auftreten (saubere Kleider, kein Mundgeruch, kein Schweissgeruch) mind. 1 x pro Tag duschen
- Ist dies alles erledigt = erfüllt, ist etwas durch die Diensthabenden zu bemängeln = nicht erfüllt

Pünktlichkeit:

Null Toleranz bei Zeitüberschreitungen für Rückkehr aus der Schule, Bettzeiten, Rückkehr von Ausgängen, Freizeitaktivitäten und Wochenenden
1 Mal unpünktlich im Tag = nicht erfüllt bei Pünktlichkeit
2 Mal unpünktlich im Tag = 2 x nicht erfüllt im Wochenziel usw.

Verhalten:

- Wir erwarten einen respektvollen, kooperativen und anständigen Umgang mit den anderen Jugendlichen und mit uns Sozialpädagogen
- Die Gruppenregeln werden eingehalten
- Aufforderungen durch den/die DMA wird nachgekommen
- Werden diese Verhaltensregeln eingehalten = erfüllt

Umgangston:

- Anständige Wortwahl
- Anständiger Umgangston mit den anderen Jugendlichen und mit uns Sozialpädagogen
- Werden diese Umgangsregeln eingehalten = erfüllt

Tischsitten:

- Es wird ausgegessen was auf dem Teller ist
- Min. 1 Schöpflöffel voll muss geschöpft werden
- Entweder Salat oder Gemüse essen
- Min. 1 Glas Wasser trinken
- Wer nicht ausisst beim Essen = nicht erfüllt
- Sofern sich die Jugendlichen vorgängig zum Essen nicht abgemeldet haben

Persönliches Wochenziel:

- Persönliches Tagesziel erledigt = erfüllt
- Persönliches Tagesziel nicht erledigt = nicht erfüllt

12.8 Bewertung Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe)

- Die Leistung und das Verhalten der Jugendlichen während der Arbeitszeit (Montag bis Freitag) werden mit einem Punktesystem bewertet
- In der Tagesstruktur können max. 90 Punkte erreicht werden
- Nur bei Anwesenheit können Punkte vergeben werden
- Die Verantwortlichen der Tagesstruktur (Schule / Interne Betriebe / Gruppe) tragen die Punkte täglich am Mittag und am Abend nach Arbeitsende ein.
- Ist die Gruppe für die Tagesstruktur verantwortlich (Bsp: Hausdienst in den GDG's, Lager, Erlebnistage, externe Tagesstruktur oder Aktivitäten, Ferien, Feiertagen, etc.) werden die Punkte durch die Gruppe vergeben.

Bewertung Tagesstruktur							
	entschuldigte Absenz	nicht bewertbar	schlecht	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
Sozialkompetenzen							
Persönliches Verhalten - Umgangsformen							
Verhalten in der Gruppe - Zusammenarbeit							
Kritikfähigkeit							
Sach- und Selbstkompetenzen							
Pünktlichkeit							
Ausdauer							
Sorgfalt							
Arbeitsvorgehen - Selbstständigkeit							
Motivation - Interesse							
Zuverlässigkeit							

Entschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> – Feiertage – Krank – Ferien – Externe Termine (Vorstellungen, amtliche Einladungen oder Vorladungen, Spital, Arzt-Zahnarztbesuche, etc.) – Verlegungen (Gefängnis, Psychiatrie, Spital, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Punkteeingabe durch die Gruppe – In diesen Absenzen ist die Leistung mit „Entschuldigte Absenz“ (=72 Pkt.) zu bewerten – Bei negativem Verhalten oder Vorkommnissen kann diese Beurteilung entsprechen korrigiert werden (Bsp. Schlecht oder Ungenügend) – Bei längeren Abwesenheiten wird die Punktevergabe individuell und in Absprache mit der Pädagogischen Leitung geregelt
<p>Externe Wohn- oder Tagesstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Gruppe ist für die Rückmeldungen und die Punktevergabe zuständig – Die Bewertung erfolgt gemäss den Rückmeldungen – Erfolgt keine spezielle Rückmeldung, wird die Leistung mit „gut“ bewertet

Unentschuldigte Absenzen	Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> – Entweichung – Strenge Einschlüsse – Time-out – Zimmereinschluss – Etc. 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle unentschuldigten Absenzen werden mit „<i>nicht bewertbar</i>“ (= 0 Punkte) während der Dauer der Absenz bewertet – Die bereits erarbeiteten Punkte bleiben erhalten (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung am Nachmittag = Punkte am Morgen bleiben bestehen, am Nachmittag keine Punkte) – Je nach Zeitpunkt der unentschuldigten Absenzen können trotzdem Punkte vergeben werden (Bsp. Konsequenzen oder Entweichung um 15:30 Uhr) die Beurteilung am Nachmittag kann zu Punkten führen, die Beurteilung ist jedoch entsprechend zu korrigieren – Bei vorübergehender Auszeit im Zimmer ist dies in der Tagesbeurteilung entsprechend zu berücksichtigen und führt nicht automatisch zu der Beurteilung „<i>nicht bewertbar</i>“ (= 0 Punkte)

12.9 Disziplinarsanktionen ÜG

1. * Erstmaliger Drogenkonsum oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	(w)	Verwarnung, Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = nicht erfüllt
	(h)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = nicht erfüllt, 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
2. * Wiederholter Drogenkonsum oder Fund von entsprechenden Drogenutensilien	2. Mal (w)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = nicht erfüllt, Zimmereinschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	(h)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	ab 3. Mal (w)	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, 1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
3. Verweigerung der UP		Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
4. Fund oder Aufforderung zum Mitbringen von Drogen, Dealen	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
5a.** Tätlichkeiten	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
5b. ** verbale Tätlichkeiten		Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Abzug von 1 WZ, 1 Tag Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
6a. * Entweichung, freiwillige Rückkehr (längstens innerhalb 48 Std.)	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Abzug von 1 WZ, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Abzug von 1 WZ, 1 Tag Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
6b. * Entweichung, unfreiwillige Rückkehr, und freiwillige Rückkehr nach 48 Std.	1. Mal	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Abzug von 1 WZ, 2 Tage Strenger Einschluss, 3 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	Wiederholungsfall	Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Rückversetzung um 1 Stufe, 3 Tage Strenger Einschluss, 5 Tage Leichter Einschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
7. Beihilfe zur Flucht		Bericht und persönliche Auseinandersetzung, Tagesziele = nicht erfüllt, Zimmereinschluss
8. * Verspätete Rückkehr nach Urlaub/Ausgang (ab 10 Min. = Verspätung) (ab 1Std. = Entweichung)	1. Mal	Pünktlichkeit = nicht erfüllt, entsprechender Zeitabzug bei nächster gleicher Vergünstigung
	Wiederholungsfall	Pünktlichkeit = nicht erfüllt, entsprechender Zeitabzug bei nächster gleicher Vergünstigung, individuelle Massnahme
9. Verstösse gegen die Hausordnung oder Gruppenregelung		minimal: Verwarnung / maximal: Auszeit im Zimmer/ Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
10. * Treffen nach Zimmerbezug oder Bettzeit	1. Mal	Abendeinschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)
	Wiederholungsfall	2 Tage Leichter Einschluss
11. * Schlechtes Benehmen und Verweigerung auf der Gruppe	1. Mal	Zimmereinschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	2. Mal	Zimmereinschluss, Tagesziele = nicht erfüllt, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	ab 3. Mal	Zimmereinschluss, 1 Tag Strenger Einschluss, Abzug von 1 WZ, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
12.* Schlechtes Benehmen in der Arbeit/Schule Arbeits-/Schulverweigerung	1. Mal	Zimmereinschluss, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	2. Mal	Zimmereinschluss, Tagesziele = nicht erfüllt, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
	ab 3. Mal	Zimmereinschluss, 1 Tag Strenger Einschluss, Abzug von 1 WZ, Information an die Eltern und die einweisende Behörde
13.* Rauchen im Zimmer	1. Mal	CHF 2.00
	Wiederholungsfall	CHF 2.00, weitere individuelle Massnahmen werden geprüft

Bemerkungen

(w) - weiche Drogen

(h) - harte Drogen

* - Amnestie nach einem Monat ohne Vorfall

** - Amnestie nach 3 Monaten ohne Vorfall

- Strenger Einschluss wird durch den Direktor oder sein Stellvertreter verfügt.
- Nach einer Stufen-Rückversetzung können während 14 Tagen keine Ausgänge und keine Wochenenden bezogen werden.
- Ist eine Stufen-Rückversetzung aufgrund der oben aufgeführten Konsequenzen innerhalb des Phasenplans nicht möglich, machst du einen 7-tägigen Time-out-Aufenthalt, von wo aus du einen Antrag für einen Neueintritt in die ÜG schreiben kannst. Möglicherweise berufen wir gemeinsam mit deinen Eltern und der einweisenden Behörde eine Krisensitzung ein.
- Nach einer Intervention, welche den Beizug von Mitarbeitern einer anderen Gruppe, oder einer Drittpersonen erfordert, erfolgt ein vorübergehender Aufenthalt im Chancezimmer, bis der Vorfall geklärt und mit dem Direktor oder sein Stellvertreter über die Disziplinarsanktion entschieden ist.
- Erfordert eine Gruppen- oder Einzelsituation spezielle Anordnungen, so wird der Direktor oder sein Stellvertreter die entsprechenden notwendigen Konsequenzen einleiten.

Vollzugsort Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Freiheitsbeschränkende Massnahmen	OG	ÜG	GDG
Auszeit im Zimmer / Abendenschluss (Ausschluss vom Abendprogramm)	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Leichter Einschluss	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Zimmereinschluss	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer	Eigenes Zimmer
Strenger Einschluss (ohne Fremd- oder Selbstgefährdung)	Chancezimmer	Chancezimmer	Eigenes Zimmer, Time-out-Zimmer, Eintrittszimmer
Strenger Einschluss (mit Fremd- oder Selbstgefährdung)	Chancezimmer	Chancezimmer	Time-out-Zimmer, Eintrittszimmer
Time-out	Chancezimmer	Chancezimmer	Time-out-Zimmer

Sind die erwähnten Zimmer belegt, bestimmen der Direktor oder sein Stellvertreter den Vollzugsort.

12.10 Kleiderregeln

Wir erwarten, dass du dich saisongerecht und der Situation angepasst kleidest. (z.B. Schule, Arbeit, Freizeit, Ausgang etc.)

Mit deiner Kleidung zeigst du deinen persönlichen Stil, aber auch deine Haltung gegenüber Personen oder Situationen. Wir erwarten, dass du bereit bist, dich damit auseinander zu setzen.

- Grundsätzlich entscheiden die Mitarbeitenden, ob du die Kleidung so tragen kannst oder nicht.
- Du kleidest dich saisongerecht und situationsangepasst.
- Nicht erlaubt sind Kleider und Accessoires mit rechts- oder linksextremen, gewaltverherrlichenden oder sexistischen Motiven noch mit Drogenmotiven.
- Die Unterwäsche darf nicht sichtbar sein (Ausnahme: BH-Träger).
- Hausschuhe sind nur auf der Gruppe zu tragen.
- Die Kleiderregeln gelten in der gesamten Viktoria-Stiftung Richigen.

Konsequenzen bei Nichteinhalten:

- 1. Mal Verwarnung und auf die Gruppe umziehen gehen (max. 5').
- Im Wiederholungsfall können zusätzlich individuelle Massnahmen getroffen werden.

12.11 Verdienstmöglichkeiten

Während der Zeit der Entweichung besteht kein Anspruch auf Taschengeld.

Punkte in der Tagesstruktur	Wöchentliche Beträge in CHF	Bemerkungen	
0 bis 71	10.00 <i>bis 15 Jahre</i> 15.00 <i>ab 15 Jahre</i>	Grundgehalt – Auszahlung auf der Gruppe (Verrechnung über Nebenkosten)	Alle Gruppen
72	+ 8.00	Zusätzliches Taschengeld zum Grundgehalt – Auszahlung auf der Gruppe (Verrechnung über Nebenkosten)	

73	3.00	Belohnung für persönlichen Einsatz (BpE) nur für Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen . – Die Auszahlung erfolgt jeweils am Dienstag auf der Gruppe – Für die Ferienzeit wird kein BpE ausbezahlt – Jugendliche welche in die Ferien reisen, erhalten das TG für die Ferienzeit, sowie das zusätzliche Taschengeld + BpE bei Erreichen der Punkte und nur für die Arbeitswoche vor den Ferien – Bei positivem Ferienverlauf wird das zusätzliche Taschengeld nach der Rückkehr ausbezahlt. (Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)	ÜG / OG
74	4.00		
75	5.00		
76	6.00		
77	7.00		
78	8.00		
79	9.00		
80	10.00		
81	11.00		
82	12.00		
83	13.00		
84	14.00		

Zusätzliche Regelungen:

Auswärtige Mittags-Verpflegung	15.00	Dieser Betrag kann nur bei externen Einsätzen geltend gemacht werden, wenn eine Rückkehr in die Institution nicht zumutbar ist. – Dieser Betrag muss abgerechnet und mit einer Quittung belegt werden (Verrechnung über Nebenkosten)	Alle Gruppen
Znünigeld	5.00	Quittung nach Möglichkeit (Bsp. Getränkeautomat, Beleg selber erstellen) (Verrechnung über Nebenkosten)	

Freiwillige Arbeitseinsätze	4.00 pro Stunde	Nur für Jugendliche der Übergangs- und Offenen Gruppen – Stundenlohn für Schüler, wenn sie während der Ferienzeit in den Internen Betrieben arbeiten können – Stundenlohn für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, welche in den Internen Betrieben im Rahmen eines Praktikums arbeiten (Verrechnung erfolgt nicht über die Nebenkosten)	ÜG / OG
-----------------------------	-----------------	---	---------